

Sozialdienste Oberhasli – Jahresbericht 2008

Nichts einfacheres, als in diesen Zeiten des von Mediengetöse begleiteten Wirtschaftsabschwunges ein Vorwort zum Jahresbericht eines Sozialdienstes zu verfassen. Die Pflichtübung liesse sich ohne grossen geistigen Aufwand durch einen deftigen Beitrag zur allgemeinen Empörung über den Turbokapitalismus (dem man jetzt im kontinentaleuropäischen Raum aus durchsichtigen Gründen gerne das Attribut „angelsächsisch“ beifügt) absolvieren. Doch mancher, der mit lautem Manager-Bashing sein Mütchen kühlt, schieisst lieber, um zu knallen, als um zu treffen. Manche der geforderten Massnahmen – erwähnt sei die Absicht, Managergehälter zu begrenzen – gründen eher im (auf dem Humus der Neidkultur) erblühenden Populismus als auf Vernunft. Es ist ja schön, wenn – wie das deutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ zusammenfasst – sich die Regierenden der G-20-Staaten von der Art und Weise, wie Kapitalismus in den letzten 30 Jahren betrieben wurde, abwenden. Nur muss man sich selbstverständlich fragen, was das denn bringen soll, „sich abwenden“. Die Politik hat sich ja vorher nicht „zugewandt“. Die Politik hat unter dem Eindruck von gesellschaftlich getragendem Hedonismus gewähren lassen, in der Annahme, dass es der Markt schon richten wird. Da mag man sich gerne auf Adam Smith berufen, der bereits im 18. Jahrhundert in dem durch keine staatlichen Eingriffe gehinderten, im freien Wettbewerb sich entfaltenden Streben nach individuellem Wohlstand die Quelle des Gemeinwohls sah. Wer das für die Carte blanche des ungezügelter Kapitalismus hält, übersieht dabei allerdings, dass Smith Moralphilosoph und weniger Wirtschaftstheoretiker war; er setzte ganz natürlich voraus, dass sich das menschliche Handeln im Rahmen der ethischen Gefühle der Akteure bewegt. Entfällt diese Komponente, pervertiert Individualismus zu Egoismus, es entsteht ein Missbrauch der Freiheit. Die Verbote der Politik sind ein miserabler Ersatz für die Ethik als Voraussetzung für das Funktionieren einer gesunden Gesellschaft. Staatliche Eingrenzung ist kein Ersatz für gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, sondern allenfalls eine Krücke. Sobald der SMI wieder auf – sagen – wir 7500 Punkte gestiegen ist, werden wir uns dieser Krücke raschestmöglich wieder entledigen. Dass sich der homo oeconomicus („Wirtschaftsmensch“) in dieser Zeit vom „Ich, ich und jetzt“-Bewusstsein wegbewegt haben wird, bezweifle ich. Dass der Wesenskern des Kapitalismus noch der gleiche sein wird, steht fest.

Meiringen, im April 2009

Oskar Linder
Präsident
Verein Sozialdienste Oberhasli

Bericht des Stellenleiters

Im vergangenen Jahr hatten wir erneut eine leicht rückläufige Tendenz in Bezug auf die bearbeiteten Fälle. Die durchschnittliche Fallbelastung erreichte einen Wert von 92.4 Fällen pro 100 Stellenprozente. Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe konnten wir einen weiteren Rückgang verbuchen, was sich positiv auf die Sozialhilferechnung 2008 auswirkt. In den vergangenen Jahren haben wir uns in der Statistik der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, „Anzahl unterstützte Personen, Sozialhilfequote und Nettokosten pro Person und Amtsbezirk“ immer unter dem kantonalen Durchschnitt in den vorderen Rängen positioniert. Ich denke wir haben den Vorteil, in einer ländlichen, überschaubaren Region zu arbeiten, wo sich die Nähe zu unserer Kundschaft positiv auswirkt. Dank dieser Nähe sind wir bis jetzt von bedeutsamen Sozialmissbräuchen verschont geblieben.

Sicher wird die Wirtschafts- und Finanzkrise sich in nächster Zeit auf unsere Arbeit auswirken und eine Fallzunahme bei der Sozialhilfe auslösen. Erfahrungsgemäss treffen uns diese Auswirkungen immer etwas verzögert. Es macht jedoch Sinn, sich jetzt schon auf die veränderte, wirtschaftliche Situation einzustellen und sich damit auseinander zu setzen. Die Sozialhilfe hat sich in der Schweiz als letztes Auffangnetz zu einem tragenden System der sozialen Sicherheit entwickelt. Obwohl die Sozialhilfe in letzter Zeit politisch in Kritik geraten ist, darf die soziale Sicherheit nicht geschwächt werden. In unserer Arbeit geht es um Menschen, die Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben haben und von der Gesellschaft nicht ausgegrenzt werden dürfen. Die Sozialhilfe verhindert Armut und Ausgrenzung.

Im Bereich der präventiven Beratungen haben wir eine Zunahme in der Fallbelastung zu verzeichnen. Wir machen vermehrt die Erfahrung, dass sich Betroffene mit finanziellen Problemen melden, zum Teil in der Hoffnung, in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen. Bei der Berechnung der Sozialhilfebudgets wird dann klar, dass das Einkommen für den Lebensunterhalt reichen sollte, die Prioritäten auf der Ausgabenseite jedoch anders festgelegt werden müssen. Hier macht es Sinn, die Betroffenen zu beraten und zu begleiten, um eine (weitere) Verschuldung zu verhindern.

Der Aufgabenkreis Vormundschaft / Kinderschutz ist im vergangenen Jahr stabil geblieben. Wir führen auf unserem Dienst recht viele aufwändige, arbeitsintensive vormundschaftliche Mandate. Bei der Pflegekinderverordnung hat es im Jahr 2008 eine Änderung gegeben. Kinder und Jugendliche in Familienpflege benötigen neu bis zum vollendeten 18. Altersjahr eine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht. Neu wurde auch eine Anhörungspflicht für Kinder und Jugendliche im Bewilligungsverfahren eingeführt. An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden bedanken.

Im Alimenteinkasso und der Bevorschussung sind die Fallzahlen leicht rückläufig. Kilian Leuthold, welcher in den letzten fünf Jahren den Inkassoerfolg stetig steigern konnte und in der kantonalen Rangliste die vordersten Plätze erreichte, wird unser Team im Februar 2009 verlassen, um sich als Finanzverwalter in Guttannen einer neuen Herausforderung zu stellen. Wir wünschen ihm an seiner neuen Arbeitsstelle alles Gute und danken für die engagierte Mitarbeit auf unserem Dienst.

Die Vorarbeiten für die Direktabrechnung mit dem Kanton konnten, nachdem alle Mitgliedergemeinden ihre Zustimmung erteilt haben, im vergangenen Jahr abgeschlossen werden. An der Mitgliederversammlung vom 28. November 2008

wurde das Budget 2009 genehmigt. Der im Oberhasler publizierte Bericht vom 2. Dezember 2008 hatte nachträglich zu Diskussionen betreffend den Restkosten zu Lasten der Gemeinden geführt. Im Budget 2009, Betriebsbeitrag pro Einwohner, wurden unsere Zahlen mit denen des Amtsbezirks Interlaken verglichen und fielen höher aus. Bei der differenzierten Betrachtung mussten wir feststellen, dass die beiden Budgets nur bedingt vergleichbar sind, da uns die notwendigen Erfahrungszahlen fehlen, infolge der Umstellung im Jahr 2009 zusätzliche Kosten anfallen und wir im Budget die Inkassoprivilegien nicht berücksichtigten. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung im Sekretariat hat die Mitgliederversammlung eine Stellenaufstockung von 40 Stellenprozenten ab August 2008 bewilligt, was Mehrkosten zur Folge hatte. Dank dieser Stellenerhöhung erfüllen wir bereits die Mindestanforderung des Kantons von 50 Stellenprozent für das zugeordnete Administrativpersonal und benötigen keine weiteren Stellenerhöhungen. Es liegt auf der Hand, dass wir im Vergleich mit grösseren Sozialdiensten im Betriebsbeitrag pro Einwohner nicht mithalten können, da wir die gleiche Infrastruktur benötigen und diese auf eine geringere und in den letzten Jahren schwindende Einwohnerzahl aufteilen können. Zudem berücksichtigt die Pauschale des Kantons pro Fachpersonal die Altersstruktur der Mitarbeitenden nicht. Dank unseren langjährigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen haben wir auf unserem Dienst ein relativ hohes Durchschnittsalter von 46 Jahren pro Angestellten, was sich auf die Gehaltszahlungen auswirkt. Wir sind jedoch bestrebt, unsere Personal- und Betriebskosten weiterhin so tief wie möglich zu halten und verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen.

Im Juli 2008 beendete Priska Zumbrunn ihre Ausbildung zur Kauffrau erfolgreich. Wir freuen uns, dass sie uns weiterhin tatkräftig als Teilzeitangestellte unterstützt. Ihren Ausbildungsplatz hat im August 2008 Saskia Lüthi übernommen. Als Nachfolgerin von Kilian Leuthold wählte der Vorstand Frau Ursula Bernegger. Wir heissen sie in unserem Team herzlich Willkommen und wünschen ihr einen guten Start in ihre neue Tätigkeit.

Unserem Vereinsvorstand, den Delegierten sowie der Regionalen Sozialbehörde möchte ich im Namen des Teams ganz herzlich danken für den Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Den Gemeindebehörden danke ich für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Danken möchte ich auch unseren Rechnungsrevisoren, Beatrice Wiegenbröcker und Fred Tschirren, welche unsere Vereinsrechnung jedes Jahr professionell und unentgeltlich revidieren.

Meiringen, im April 2009

Hans-Ulrich Dummermuth
Stellenleiter

Vormundschaftliche Mandate: Erfahrungen in der Langzeitbetreuung

Als ich vor 19 Jahren in den Bereich der Amtsvormundschaft und Fürsorge gewechselt habe, war dies ein Schritt in eine Arbeit, die ich mir vorher nicht recht vorstellen konnte und die ich so auch nicht bewusst gesucht habe. Familiäre Gründe und frühere gute Erfahrungen im Dienste der damaligen ‚Bezirksfürsorge Oberhasli‘ erleichterten mir den Entscheid, mich auf diese Arbeitsgebiete einzulassen.

Seither hat sich sehr viel verändert, so auch die Struktur und der Name des Arbeitgebers. Auch sind die so genannten Fallzahlen, also die Personen, die bei uns um Hilfe nachsuchen, massiv gestiegen und die Anforderungen an die Führung der einzelnen Mandate sind anspruchsvoller geworden - mit immer weniger Zeit für den Einzelnen. Auch ist der administrative Dschungel dichter geworden und so für sehr viele unserer Kunden nicht mehr überblickbar. Dies macht sich denn auch in der Zunahme vormundschaftlicher Mandate bemerkbar.

Während meiner langjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiter hatte ich es mit sehr unterschiedlichen Problemen und Herausforderungen zu tun. Es gibt dabei Mandate, die zeitlich befristet sind und andere, die über längere Zeit laufen. In der Regel muss alle zwei Jahre, anlässlich der ordentlichen Berichtsablage, geprüft werden, ob die Massnahme noch nötig und sinnvoll ist.

Der Einstieg in eine neu **verfügte Massnahme**, ist jeweils sehr stark geprägt von der Einstellung der Hilfe benötigenden Person: Erfolgt die Verfügung der Massnahme auf Ersuchen der Person selber oder kann bereits im Vorfeld mit ihr geklärt werden, wie die Mandatsführung ablaufen sollte und welche Einschränkungen und/oder Hilfestellungen möglich sind, so ist eine Zusammenarbeit in der Regel von Beginn weg möglich.

Wenn aber Massnahmen gegen den Willen der Betroffenen angeordnet werden (z.B. Entmündigung durch das Gericht, Erziehungsbeistandschaft bei Scheidung usw.) so braucht es oftmals lange Zeit, bis das nötige Vertrauen hergestellt und die Person zur Zusammenarbeit gewonnen werden kann (in wenigen Fällen ist dies jedoch nur minimal möglich oder es muss ein anderer Mandatsträger eingesetzt werden). Hier spielen sehr oft auch noch alte Vorstellungen und negative Beispiele oder Erfahrungen hinein, die die Betroffenen irgendwo mitbekommen haben. Es ist noch nicht lange her, als Bevormundete in der Umgangssprache noch als ‚gevogtet‘ bezeichnet wurden.

Vormundschaftliche Mandate, die auf längere Dauer ausgelegt sind, stellen eine Art Band dar zwischen dem Mandatsträger und der betreuten Person. Dieses Band kann nicht ohne weiteres gekappt werden und ist so oftmals auch eine wichtige (wenn nicht gar die einzige) Konstante im Leben der Betreuten.

Ich habe es mehr als einmal erlebt, dass anfänglich sehr grosser Widerstand bis Ablehnung zu spüren war und dass nach und nach ein tragfähiges Vertrauensverhältnis entstehen konnte. Selten wirkten sich schwierige Entscheide, die von den Betreuten subjektiv als gegen sie gerichtet empfunden wurden (z.B. eine Klinikeinweisung bei massiver psychischer Verschlechterung) auf Dauer negativ aus.

Gerade bei Menschen mit langdauernden psychischen Problemen ist es für den Mandatsträger jeweils sehr wichtig, bei stationären Behandlungen von der Klinik **mit einbezogen zu werden**. Wir kennen sehr oft ihr Leben vor dem Klinikeintritt und werden sie auch nach dem Klinikaufenthalt weiter begleiten – der eigentliche Klinikaufenthalt stellt so (nur) eine Sequenz in ihrem Leben dar. Wir müssen uns aber bei den zuständigen Stellen immer wieder in Erinnerung rufen. Sehr oft werden

wir als Betreuer von andern Institutionen vor allem bei finanziellen Fragen beigezogen, wenn es beispielsweise um die Finanzierung eines Aufenthaltes geht. Für uns ist aber sehr wichtig, in den Prozess der zu einer solchen Platzierung führt, mit einbezogen zu werden.

Die **berufliche Nähe** zu den Hilfsbedürftigen, die mit der Führung eines vormundschaftlichen Mandates verbunden ist, ist sehr wichtig, um möglichst adäquat mit ihnen zusammen arbeiten zu können. Ich musste aber auch schon erleben, dass Amtsstellen, wie beispielsweise die Invalidenversicherung oder die Steuer(erlass)behörde, gerade diese Nähe als Befangenheit oder gar als parteiisch beurteilen und so unseren Stellungnahmen wenig oder kein Gewicht beimessen.

Es ist aber ganz klar unsere Aufgabe, dass wir die Arbeit so objektiv wie möglich und im Sinne des Berufskodexes angehen (Berufskodex ‚Avenir Social‘, Art. 5, Abs. 2: ‚Sie [professionelle der Sozialen Arbeit] informieren die Klientinnen und Klienten und/oder deren rechtlichen Vertretungen über Ausmass und Art der verfügbaren Dienstleistungen sowie über deren Rechte und Pflichten, Risiken und Beschwerdemöglichkeiten, so dass sie diese einschätzen können‘).

Meiringen, im April 2009

Daniel Liechti
dipl. Sozialarbeiter FH

Die aussereheliche Geburt von Lars

Schwangerschaft und Geburt sind Auslöser unterschiedlicher und meist sehr intensiver Gefühle. In dieser hoch-emotionalen Phase gilt es aber auch administrative Angelegenheiten zu erledigen. Nicht verheiratete Eltern haben hier einen etwas grösseren Aufwand. Denn nach Zivilgesetzbuch (ZGB) hat die Vormundschaftsbehörde umgehend nach Kenntnisnahme einer ausserehelichen Geburt für die Feststellung des Kindesverhältnisses zum Vater zu sorgen. Weiter wird im ZGB festgehalten, dass die Eltern für den Unterhalt des Kindes aufkommen. Folglich muss auch der Unterhalt geregelt werden. Um unsere Arbeit in diesem Bereich zu veranschaulichen habe ich mich entschieden, einen fiktiven – aber durchaus realistischen - Fall in groben Zügen vorzustellen:

Das Zivilstandsamt meldet der Vormundschaftskommission Meiringen die aussereheliche Geburt von Lars. Die Geburtsmitteilung liegt der Kommission vor. Ein Vater ist in der Mitteilung nicht aufgeführt. In der Folge informiert die Vormundschaftskommission die Kindsmutter schriftlich darüber, dass sie den Sozialdiensten Oberhasli den Auftrag zur Regelung von Vaterschaft und Unterhalt erteilt. Sobald ich eine Kopie dieses Schreibens habe, nehme ich meinerseits schriftlichen Kontakt mit der Kindsmutter auf und bitte sie auf einen ersten Termin in mein Büro.

Lars ist erst wenige Wochen alt, als er mit seiner Mutter das erste Mal auf den Sozialdiensten Oberhasli erscheint. Während ich mit der Mutter ein Gespräch führe, schläft er im Kinderwagen. Die Mutter scheint verunsichert. Sie weiss nicht genau, was nun alles auf sie zukommt. Ich steige mit Fragen zum aktuellen Tagesablauf und zur Geburt ins Gespräch ein. Nachdem die Mutter die ersten Fragen eher zögerlich beantwortet, beginnt sie im Verlauf des Gesprächs zunehmend, auch von sich aus zu erzählen. Ich erfahre, dass sie als alleinerziehende Mutter von ihrer Familie und von zwei Freundinnen unterstützt werde. Sie habe bis kurz vor die Geburt gearbeitet und werde nach dem Mutterschaftsurlaub mit reduziertem Pensum weiterarbeiten können. Lars werde während ihren arbeitsbedingten Abwesenheiten von ihrer Mutter betreut werden. Sie gehe regelmässig in die Mütter- und Väterberatung. Lars sei schon stark gewachsen und habe gut zugenommen. Er mache ihr Freude. Allerdings belaste sie die Situation mit dem Vater von Lars. Sie habe sich von ihm getrennt, nachdem er zuerst auf Abtreibung gedrängt und bei fortgeschrittener Schwangerschaft seine Vaterschaft in Frage gestellt habe. Trotz allem würde sie ihn aber gerne am Leben von Lars teilhaben lassen. Sie wünsche sich für Lars, dass er seinen Vater später regelmässig sehen und eine gute Beziehung zu ihm aufbauen könne. Sie erzählt mir im Gespräch auch, wie sie den Vater von Lars kennen gelernt hat und dass sie knapp ein Jahr eine Beziehung geführt hätten.

In der Folge erstelle ich mit der Mutter von Lars ein Protokoll zu den von ihr gemachten Angaben. Das Protokoll dient mir als Grundlage für die Kontaktaufnahme mit dem von ihr angegebenen Vater. Sollte er seine Vaterschaft weiterhin abstreiten und nicht bereit sein, sich freiwillig einem Vaterschaftstest zu unterziehen, wäre das Protokoll auch Grundlage für die dann einzureichende Vaterschaftsklage beim Gericht. Um das Protokoll mit den nötigen Angaben zu vervollständigen, muss ich die Mutter zusätzlich nach errechneter Empfängnis, nach errechnetem Geburtstermin und nach Details zur intimen Beziehung zum für mich vorerst noch „vermuteten“ Vater fragen. Die Frage nach intimen Kontakten zu andern Männern während der möglichen Empfängniszeit - vom Gesetzgeber auf die Zeit vom 300. bis zum 180. Tag vor der Geburt festgelegt - verneint sie klar. Damit kann vorerst ausgeschlossen werden, dass ein weiterer Mann als Vater in Frage kommt.

In Absprache mit der Mutter schreibe ich den vermuteten Vater an. Im Schreiben informiere ich ihn kurz über das mit der Mutter geführte Gespräch und bitte ihn, sich telefonisch bei mir zu melden.

Wenige Tage später habe ich den vermuteten Vater am Telefon. Er ist aufgebracht und meint gleich, seine Ex-Freundin wolle ihm das Kind nur unterschieben. Er habe bereits während der Beziehung einen entsprechenden Verdacht gehabt. Nach der Trennung sei er dann von verschiedenen Seiten angesprochen worden und er habe einiges zu Ohren bekommen. Ich höre zu und bestätige ihm, dass er sich in einer schwierigen Situation befinde. Ich hätte aber einen Auftrag, die Aussage der Mutter und momentan keinen Anhaltspunkt, dass allenfalls ein anderer Mann als Vater in Frage käme. Im Verlauf des Gesprächs beruhigt er sich etwas und bestätigt mir grundsätzlich die von der Kindsmutter gemachten Angaben. Ich erläutere ihm dann die Möglichkeit eines aussergerichtlichen Vaterschaftstests. Er möchte nun natürlich wissen, was ihn der „Spass“ kosten und was passieren würde, wenn er dazu nicht bereit wäre. Ich erläutere weiter, dass ich bei Weigerung seinerseits bei der Vormundschaftskommission Meiringen die Errichtung einer Beistandschaft zur Regelung von Vaterschaft und Unterhalt mit Prozessvollmacht beantragen und daraufhin die Vaterschaftsklage beim Gericht einreichen müsse; wir würden uns also vor Gericht sehen. Das möchte er dann doch auch wieder nicht, zumal er ja rein theoretisch schon der Vater sein könnte. Nach eingehendem Abwägen von Aufwand und Ertrag willigt er schliesslich in einen aussergerichtlichen Test ein. In der Folge bestelle ich beim Labor das Testmaterial und bitte den vermuteten Vater schriftlich, unter Beilage eines Einzahlungsscheins, um Kostenvorschuss für den Test in Höhe von Fr. 800.00.

In der Praxis des Hausarztes wird Lars, seiner Mutter und dem vermuteten Vater Wangenschleimhaut entnommen. Nur wenige Tage später trifft das Resultat vom Labor ein. Der Test bestätigt die Angaben der Mutter und damit die Vaterschaft des bislang vermuteten Vaters. Dieser ist in Anbetracht der Fakten nun ohne weiteres zur Anerkennung seines Sohnes bereit. Ich teile ihm mit, welche Dokumente er zur Anerkennung auf dem Zivilstandsamt vorlegen muss.

Sobald die Anerkennung beurkundet ist, kann ich mich an die Ausarbeitung des Unterhaltsvertrags setzen. Die gemeinsame elterliche Sorge ist aufgrund der Situation für beide Elternteile vorerst kein Thema und wird deshalb nicht beantragt. Zur Berechnung der Alimente benötige ich die letzten Lohnabrechnungen des Vaters und den letzten Lohnausweis. Anhand des durchschnittlichen Nettolohns und den vom Kantonalen Jugendamt festgelegten Grundlagen errechne ich die Alimente. Der Unterhaltsvertrag wird mit den entsprechenden Daten ergänzt und beiden Elternteilen zur Durchsicht und Unterschrift zugestellt. Er wird mit der Genehmigung durch die Vormundschaftsbehörde – im Beispiel der Vormundschaftskommission Meiringen – gültig.

Die Arbeit im Bereich der ausserehelichen Geburten hat sich seit meinem Einstieg in die Sozialarbeit trotz grossenteils gleich bleibender Grundlagen verändert. Heute bin ich öfters mit Konkubinatspaaren konfrontiert als noch Mitte der 90er Jahre; bei ihnen liegt die Anerkennung oftmals bereits vor. Erstaunlich für mich ist, dass nach wie vor auch viele Konkubinatspaare nicht von der Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge Gebrauch machen. Eine wesentliche Veränderung haben die Kosten für einen aussergerichtlichen Vaterschaftstests erfahren: Sie sind seit Mitte der 90er Jahre von damals rund Fr. 4'200.00 auf heute rund Fr. 800.00 gesunken. Dies und die gestiegene Anzahl von Konkubinatanten tragen wahrscheinlich dazu bei, dass ich heute im Verhältnis wesentlich weniger Vaterschafts- und Unterhaltsklagen beim Gericht einreichen muss.

Gerichtsverfahren kosten Zeit, Energie und nicht zuletzt Geld. Auch hinterlassen sie immer einen Verlierer. In Situationen wie der als Fallbeispiel geschilderten kann ich als Sozialarbeiterin einiges dazu beitragen, dass der Schritt vor Gericht möglichst nicht nötig wird. Am ehesten gelingt mir dies, wenn ich Mutter und vermuteten Vater in ihren Ängsten/Unsicherheiten ernst nehme, auf sie eingehe und sie über die gesetzlichen Grundlagen und ihre jeweiligen Möglichkeiten informiere. Als Arbeitsinstrumente dienen mir angepasste Gesprächsführung und spezifisches Fachwissen - und natürlich geht mit Berufserfahrung alles einfacher. Im besten Fall bereite ich mit meiner Arbeit den Boden vor, auf dem ein für „Lars“ guter Kontakt zum Vater wachsen kann und sich die beiden Erwachsenen, wenn auch nicht als Paar, so doch als Eltern verständigen können.

Meiringen, im März 2009

Sandra Leuenberger de Sousa
dipl. Sozialarbeiterin FH

Kundenzufriedenheit

In unserer dienstleistungsorientierten Gesellschaft wird überall grösstmögliche Kundenzufriedenheit angestrebt. Sind die Kunden zufrieden, ist ein längerfristiges Prosperieren des Geschäftes wahrscheinlich.

In der Sozialarbeit sieht die Sache ganz anders aus. Unsere Kunden haben **keine Wahl**, ob sie nun mit den Sozialdiensten Oberhasli zu tun haben wollen oder nicht. Sie können nicht wie beim Coiffeur, sich die Coiffeuse auslesen, die ihnen den peppigsten Schnitt verpasst oder die spannendsten Geschichten erzählt. **Ihre Wünsche** können, wenn überhaupt, nur teilweise erfüllt werden, da der **gesetzliche Rahmen** vor allem für die Sozialhilfe sehr eng ist. Da aber schlussendlich **der Arbeitnehmer und Steuerzahler** die Dienstleistung bezahlt, ist vor allem die Höhe der existenzsichernden Sozialhilfe immer wieder **politisches Thema** und entsprechende Profilierungsmöglichkeit. Für unseren Jahresbericht möchte ich mir zusammen mit einem „Kunden“ dazu einige Gedanken machen:

Hohe Schwelle

Die meisten Leute wenden sich nicht an einen Sozialdienst, wenn sie nicht aus finanziellen oder persönlichen Umständen dazu **gezwungen** sind. Wer kann, hilft sich selbst. Manchmal ist bereits vieles schief gelaufen, wenn die Bürger dann doch noch beim Sozialdienst anklopfen. Schulden haben sich angehäuft und Krankenkasse und Miete sind nicht bezahlt. Fremden Beamten gegenüber persönliche Dinge darzulegen, Unterlagen auszuhändigen oder sogar in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt zu sein, ist für viele schwer zu ertragen. Wenn dann nicht sofort und so wie es sich der Kunde vorstellt, geholfen wird, erlebt der Klient dies als unbefriedigend. Auffallend ist ja, dass kaum jemand offen zugibt, den Sozialdienst oder die Sozialarbeiter zu kennen. Obwohl ein Rechtsanspruch besteht, gilt es offenbar immer noch als „**Schande**“ mit dem Sozialdienst zu tun zu haben.

Achtung und Respekt

Die Grundlage jeder sozialen Arbeit ist, den Leuten mit **Achtung und Respekt** zu begegnen. So fallen den „Kunden“ der Kontakt und die Zusammenarbeit leichter. Wer sich als Mensch wahrgenommen fühlt, ist eher kooperativ. Dazu gehört auch, dass **Entscheidungen transparent** gemacht und alle wichtigen **Informationen auf verständliche Art vermittelt** werden. Natürlich gehört zum Respekt auch, dass die Anliegen der Klienten **speditiv** bearbeitet werden.

Beratung / Kontrolle

Oft haben Klienten genaue Vorstellungen davon, was ihnen helfen könnte oder was ihnen zusteht. Diese stehen aber oft im Gegensatz zu den detaillierten gesetzlichen Vorschriften, die kaum Entscheidungsspielraum für unkonventionelle Lösungen lassen. So sind Konflikte vorprogrammiert und der Sozialarbeitende kommt in eine Zwickmühle zwischen dem Kundenwunsch oder -bedürfnis und dem gesetzlich Möglichen. In **Zielvereinbarungen** wird versucht, die Vorstellungen der Klienten, die gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten und die Einschätzung der Sozialarbeiter in Übereinstimmung zu bringen. Ideal ist, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Auch der von der politischen Seite je länger je höher gewertete Auftrag zur **Kontrolle** führt in eine Zwickmühle. Er steht dem Auftrag einer vertrauensvollen Beratung gegenüber. Die Sozialarbeiter müssen sich ihren Standpunkt in diesem Spannungsfeld immer wieder erarbeiten. Das heisst immer wieder abschätzen, wie weit Kontrolle nötig und gerechtfertigt ist und diese auch

transparent machen, um dem Klienten die Chance zu geben, die Kontrollschritte nachzuvollziehen.

Arbeitszufriedenheit der Dienstleister

Wenn der Arbeitsalltag nur noch aus Konflikten, Kontrolle und Auseinandersetzungen mit den Klienten besteht, braucht der Sozialarbeiter schon eine enorme Standfestigkeit. Kommen dazu noch von der politischen Seite Misstrauen, Anschuldigungen und Vorwürfe, kann das manchen sozialen Berufsmenschen dazu bringen, über einen Berufswechsel nachzudenken. Es ist klar, dass wir als Sozialarbeitende einen Teil des negativen Etiketts unserer Klienten tragen. Was immer wieder vergessen wird, ist, dass unser Sozialsystem gerade in Zeiten von grossen Spannungen eine Verelendung und das damit vorhandene revolutionäre Potential verhindert. Die Sozialarbeiter bringen die Menschlichkeit ins administrative und finanzielle System und tragen damit zur Stabilität bei. In Krisenzeiten wird diese Dienstleistung gefragt denn je.

Politisches Umfeld

Ein Staat muss sich am Wohlergehen aller seiner Einwohner messen lassen. Aus meiner Sicht ist es unsinnig, wenn die Politik immer wieder auf einem „Sozialhilfemissbrauch“ herumreitet. Diesen Missbrauch gibt es, aber er wird entsprechend bekämpft.

Damit wird von den eigentlichen politischen Anliegen abgelenkt, für die meines Erachtens gesellschaftspolitische Lösungen gefunden werden müssten:

- Arbeitslosigkeit durch Missmanagement und Betriebsschliessungen
- Arbeitslosigkeit durch Anforderungen eines Arbeitsmarktes, die viele Menschen nicht mehr erfüllen können
- Löhne, die das Existenzminimum nicht decken
- Arbeitslosenversicherung, die lange braucht für die Bearbeitung und oft Anspruchsberechtigte sanktioniert oder ausschliesst
- Sparmassnahmen bei der IV, die Entscheidungen um Jahre verzögern und zu kaum mehr verständlichen Ablehnungen führen
- Fehlende finanzielle Absicherung von Frauen und Kindern bei Trennung und Scheidung
- Fehlende Kinderbetreuungsplätze

Es sollte nicht vorkommen, dass selbständige Menschen wie Herr Rolf Albertin zu Sozialhilfe-Abhängigen gemacht werden nur weil die IV mit Hilfestellungen und Entscheid so lange zuwartet.

Mit vielen offenen Fragen, aber dem Willen, uns den negativen Aussichten entgegenzustellen, haben wir das Jahr 2009 in Angriff genommen.

Meiringen, im April 2009

Franziska Brändli Alder
dipl. Sozialarbeiterin FH

Bericht eines Klienten

Mitte März 2007 wurde mir bewusst, dass ich persönliche und finanzielle Hilfe brauche.

Nach dem Verlust meines Arbeitsplatzes meldete ich mich beim RAV. Diese Amtsstelle teilte mir jedoch mit, dass durch meine 100% tige Arbeitsunfähigkeit, infolge meiner vielen Operationen und bleibenden Beeinträchtigungen keine Taggelder ausbezahlt werden könnten.

Ich sollte mich doch beim Sozialamt melden. Nach dieser Mitteilung ging mir doch so einiges durch den Kopf. Doch hatte ich keine andere Chance. Nach dem ich 35 Jahre gearbeitet hatte und immer Selbstverantwortung getragen habe sollte nun – einer der schwersten Schritte in meinem bisherigen Leben folgen-. Ich hoffte nur, dass mir auf diesem Amt geholfen wird.

Bei meinem ersten Termin bin ich sehr freundlich empfangen worden. Vollumfänglich wurde ich über meine Rechte sowie Pflichten aufgeklärt. Auch das Internet ist ausgesprochen hilfreich mit Informationen.

Meine finanziellen und persönlichen Anliegen wurden sehr ernst genommen. Auf Hilfe musste ich nicht lange warten.

Bei den folgenden Besprechungen, die immer sehr konstruktiv verliefen, fühlte ich mich als Person ausgesprochen wohl. Auch kam nie das Gefühl von Zeitnot auf. Der Informationsfluss ist hervorragend. Die nach den Gesprächsterminen zugestellten Memos beinhalten die wichtigsten besprochenen Themen nochmals, die ich zu späteren Zeitpunkten immer wieder nachgelesen habe.

Die finanzielle Unterstützung muss ich doch noch erwähnen. Natürlich reicht dieser Betrag um die Lebenskosten bestreiten zu können, wenn man gut einteilen kann.

Der Nachteil besteht darin, dass man sehr eingeschränkt ist. Sportveranstaltungen, Konzerte etc. kann man sich nicht leisten. Dies führt in meinen Augen zu einer gewissen Vereinsamung. Sicher für eine spätere Wiedereingliederung nicht vorteilhaft.

Seit über zwei Jahren bin ich nun bei der IV angemeldet. Ich hoffe, dass die Koordinationen der IV dem RAV und Sozialamt sich in Zukunft besser gestalten lassen. Die Türen müssen sich gegenseitig öffnen. Aus meiner Sicht ist es schade, dass zwischen den einzelnen Ämtern nicht besser kommuniziert wird.

Meiringen, im April 2009

Rolf Albertin

Jahresbericht 2008 der Vereinskassierin und Lehrlingsausbildnerin

Im Jahr 2008 wurden weitere Vorkehrungen für Direktabrechnung mit dem Kanton (Finanz- und Lastenausgleich FILAG) und dem Amt für Sozialversicherungen ASVS ergriffen. Die Mitgliedergemeinden stimmten allesamt der Direktabrechnung durch den Sozialdienst Oberhasli zu. Somit steht dem Systemwechsel ab dem Jahr 2009 nichts mehr im Wege. Ebenfalls gesichert ist die Vorfinanzierung der anstehenden Kosten. Da der Kanton keine Vorschusszahlungen leistet, werden wir Kredite aufnehmen müssen. An der Mitgliederversammlung vom November 2008 wurde dem Sozialdienst die Bewilligung erteilt, bis zu Fr. 2 Mio. Franken Kredit aufzunehmen. Die Finanzierung konnte anschliessend durch die Raiffeisenbank Meiringen gesichert werden. Wir danken der Geschäftsleitung der Raiffeisenbank Meiringen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Verwaltungsrechnung 2008 erscheint somit das letzte Mal in dieser Art. Das heisst, in dieser Rechnung werden, wie bisher, lediglich die Verwaltungskosten des Sozialdienstes ausgewiesen. Die Aufwendungen für Sozialhilfe, die Krankenkassenprämien, das Alimenteinkasso- und die Bevorschussung sowie Kosten der Vormundschaft erscheinen in der Verwaltungsrechnung der Regionalen Sozialbehörde Oberhasli oder der zuständigen Gemeinde.

Trotz unvorhergesehener Kosten im Bereich der EDV und der bewilligten Stellenerhöhung im Sekretariat konnte das Budget weitgehend eingehalten werden und die Verwaltungsrechnung 2008 schliesst mit einem geringen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'803.40. Die Stellenerhöhung im Sekretariat wurde notwendig, weil die Fallzahlen im Alimenteinkasso- und Bevorschussung seit dem 2006 stark angestiegen waren. Auch hätte der zusätzliche administrative Aufwand im Bereich der KVG-Prämien wegen der neu verfügbaren KVG-Limiten für Sozialhilfeempfänger nicht bewältigt werden können.

Aus der Sicht der Ausbildnerin

Priska Zumbrunn hat im Juli 2008 ihre Ausbildungszeit auf unserem Sozialdienst mit Erfolg abgeschlossen. Wir gratulieren Priska Zumbrunn an dieser Stelle für die guten Abschlussnoten und wünschen ihr weiterhin viel Erfolg in der BMS 2, welche sie berufsbegleitend absolviert. Es freut mich, dass wir Priska Zumbrunn mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % auf unserem Sozialdienst weiter beschäftigen können.

Im August 2008 hat Saskia Lüthi ihre Ausbildung als Kauffrau begonnen. Mit Saskia Lüthi konnten wir eine aufgestellte und motivierte Schulabgängerin in unserem kleinen Team aufnehmen. Nach den ersten Wochen, in denen Saskia vorwiegend die Berufsschule und den ersten Einführungskurs besuchte, konnten wir sie in die ersten Aufgabenbereiche einführen. Saskia hat sich gut in unser Team integriert, erledigt ihre Aufgaben zuverlässig und zeigt Interesse an unserem Aufgabengebiet.

Meiringen, im März 2009

Giuseppina Streich-Gaio
Vereinskassierin
Sachbearbeiterin Rechnungswesen
Lehrlingsverantwortliche

Vorstellung neue auszubildende Kauffrau

Saskia Selina Lüthi, geb. 28.11.1992

Am 1. August 2008 habe ich hier auf den Sozialdiensten Oberhasli meine Lehre als Kauffrau begonnen. Schon bei meiner Schnupperlehre im Herbst 2007 habe ich einen Einblick in die Arbeiten im Sekretariat erhalten und war dann sehr erfreut, als ich die Zusage für die Lehrstelle erhielt.

In der ersten Woche wurde ich von Informationen nur so überhäuft und ich bekam meine „Ämtli“, wie die Kaffeemaschine und das Büromaterial zugewiesen. Damit ich die Klienten etwas kennen lernen konnte, war das Ablegen der Belege sehr hilfreich. Bald darauf wurde ich den Klienten am Schalter vorgestellt und half bei der Klientenkasse. Auch das Telefon musste ich anfangen zu bedienen. Dies fiel mir am Anfang etwas schwer, aber mit der Zeit wurde ich dann auch sicherer.

Ich wurde gut aufgenommen und fühle mich im Team sehr wohl. Bis jetzt habe ich eine abwechslungsreiche und immer wieder interessante Zeit hier bei den Sozialdiensten erlebt.

Seit nun 1 ½ Jahren spiele ich im SV Meiringen. Zuerst mit den Juniorinnen, aber jetzt spiele bei den Frauen mit. Wir sind ein tolles Team und halten immer gut zusammen.

Meiringen, im April 2009

Saskia Selina Lüthi
Auszubildende Kauffrau

Jahresbericht 2008

3 Jahre erfolgreich abgeschlossen; und weiter geht's!

Im Juni 2008 konnte ich meine Lehre bei den Sozialdiensten Oberhasli erfolgreich abschliessen. Auf unserer Abschlussreise nach Berlin erfuhr ich von meinem Glück: zum Einen, dass wir alle die Prüfungen erfolgreich abschlossen, zum Andern bekam ich auch die telefonische Mitteilung, dass sich der Vereinsvorstand der Sozialdienste Oberhasli für meine Bewerbung zur neu geschaffenen Stelle (60 %) entschieden hat. Diese Meldung hat mich sehr gefreut!



Im August startete ich dann meine neue Tätigkeit als dipl. Kauffrau. Ich arbeite seither 60 Prozent bei den Sozialdiensten. Die anderen 40 Prozent verbringe ich immer noch mit Schulbank drücken: ich mache die berufsbegleitende BMS 2 an der Wirtschaftsschule in Thun. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und ist sehr anspruchsvoll. Aber es lohnt sich: Nach erfolgreichem Abschluss hat man prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule.

„Stellenbeschrieb“ Sozialdienste Oberhasli

Wie bereits erwähnt, arbeite ich 60 Prozent bei den Sozialdiensten. Davon stehen mir 20 Prozent für die Alimentebevorschussung zur Verfügung. Im Jahresbericht der Alimentestelle werde ich noch weiter darauf eingehen. 40 Prozent arbeite ich in der Buchhaltung der vormundschaftlichen Mandate und bin Stellvertretung in allgemeinen Sekretariatsaufgaben.



Jahresbericht 2008 der Alimenteinkassostelle

Als Nachfolgerin von Herr K. Leuthold in der Alimentebevorschussung wurde mir eine hohe Messlatte auferlegt: In der kantonalen Auswertung der bevorschussten Alimente des Jahres 2007 weist der Amtsbezirk Oberhasli eine sehr hohe Inkassoquote von 79.2 % auf. Der Durchschnitt liegt bei 57.6 %. Der durchschnittliche Nettoaufwand pro Einwohner im Oberhasli liegt bei Fr. 3.98 und ist somit hinter Saanen auf „Rang 2“. Herr Leuthold hat wiederum durch die konsequente Anwendung der zivilrechtlichen Vollstreckungsmittel ein Optimum herausholen können. Ich werde bemüht sein, mich stets an seine Devise zu halten: lieber monatlich beispielsweise nur Fr. 300.00, als Verlustscheine über Fr. 14'000.00 an die Gemeinde weiterleiten zu müssen. Damit wird nicht nur die Schuld monatlich abgebaut, es können auch hohe Kosten für das Gemeinwesen eingespart werden (Betreibungskosten/aufwändige Rechtsöffnungsverfahren usw.).



Wie Herr Leuthold auch immer wieder gesagt hat, hängt auch der Erfolg der Inkassoquote von einer idealen Wirtschaftslage ab. Im 2008 hat man im Inkassobereich von der momentanen Wirtschaftskrise noch nicht viel gemerkt. Ich hoffe, dass sich die gegenwärtige Lage nicht über längere Zeit hinziehen wird.

Mit 85 bearbeiteten Fällen kann im 2008 ein leichter Rückgang der Alimentefälle verzeichnet werden. Nebst den 10 Neufällen konnten insgesamt 14 Dossiers abgeschlossen werden, sodass ein Rückgang von vier Fällen, auf insgesamt 71 Fälle zu verzeichnen ist.

Zahlenmässig ist jedoch wiederum eine massive Zunahme der Ausgaben zu verzeichnen:

Jahr	Betrag Inkasso	Betrag Bevorschussung	Total	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
2006	209'205.55	262'244.15	471'449.70	+ 8.11 %
2007	251'009.30	269'801.90	520'811.20	+ 10.47 %
2008	274'507.70	318'808.35	593'316.05	+ 13.92 %

Mit diesen Zahlen schliesse ich meinen Jahresbericht. Ich wünsche den Leserinnen und Lesern des Jahresberichtes weiterhin gute Unterhaltung.

Meiringen, im März 2009

Priska Zumbrunn
Sekretariat
Sachbearbeiterin Alimente

Jahresbericht 2008

Der Jahresbericht 2008 stellt meinen letzten Bericht für die Sozialdienste Oberhasli dar. Wie einigen Lesern bekannt sein dürfte, wechsle ich im März 2009 meine Stelle und werde eine neue Herausforderung als Finanzverwalter der Gemeinde Guttannen in Angriff nehmen. Auf diese neue Stelle freue ich mich ausserordentlich und bin gespannt, welche neuen Aufgaben mich erwarten werden.

Die vergangenen fünf Arbeitsjahre bei den Sozialdiensten Oberhasli waren für mich sehr interessant und lehrreich. Die Arbeiten im Zusammenhang des Alimenteinkassos und des allgemeinen Sekretariats haben mich im positiven gefordert und ich habe versucht, stets ein zufriedenstellendes Resultat abzuliefern. So habe ich mich bemüht, im Bereich der Alimentebavorschussung hohe Inkassoquoten zu erreichen, was mir teilweise auch gelungen ist. Meiner Nachfolgerin, Frau P. Zumbrunn, wünsche ich in diesem schwierigen und intensiven Bereich alles Gute und vor allem weiterhin viel Erfolg. Mit Nachdruck möchte ich noch erwähnen, dass gerade die Inkassoquote in der Alimentebavorschussung sehr schwankend sein kann, wenn der Sachbearbeitende das „Pech“ hat, neue Fälle zu erhalten, bei welchem der Zahlungspflichtige irgendwo „untergetaucht“ oder wirtschaftlich nicht fähig ist, die Alimente zu bezahlen (z.B. bei Sozialhilfebezügern). Diese Fälle wirken sich negativ auf die Inkassoquote aus. Dies macht deutlich, dass die kantonale Inkassoquote doch immer mit einer gewissen Vorsicht zu lesen ist.

Im Bereich des Sekretariats und des Alimenteinkassos werde ich durch Frau U. Bernegger abgelöst. In einer kurzen Einarbeitungszeit wird Frau U. Bernegger die anfallenden Sekretariats- und Alimentearbeiten erledigen können. Ich wünsche auch ihr die besten Wünsche und bin überzeugt, dass die übertragenen Aufgaben auch in Zukunft kompetent erledigt werden.

Die Dankesrunde möchte ich weiter auf alle engagierten Mitarbeitenden des Sozialdienstes Oberhasli ausweiten. In den vergangenen fünf Jahren habe ich die Zusammenarbeit sehr geschätzt und hatte stets Freude an unseren ‚feurigen‘ Teamsitzungen und interessanten Diskussionen in der Kaffeepause. Kurz: ein Riesendank geht an alle Mitarbeitenden, welche immer ein sehr angenehmes Arbeitsklima vermittelt haben.

Des Weiteren bedanke ich mich für die netten Kontakte, welche ich in den vergangenen Jahren aufbauen durfte. Ich wünsche sämtlichen Lesern alles Gute für deren persönliche Zukunft.

Meiringen, im Februar 2009

Kilian Leuthold
Sachbearbeiter Alimente
Vereinssekretär

Vorstellung neue Sekretärin und Sachbearbeiterin Alimente

Ursula Bernegger-von Bergen, geb. 26.09.1952

Der Zeitpunkt der Inseratenschaltung für die offene Stelle bei den Sozialdiensten Oberhasli hätte für mich nicht besser ausfallen können...

Das Stellenprofil sprach mich schon vor 5 Jahren an und ich verlor deshalb keine Zeit, mich für diese interessante und vielseitige Stelle zu bewerben. Ich war überglücklich, als ich Ende Oktober 2008 die Zusage erhielt.

Seit meiner kaufmännischen Verwaltungslehre in der Privatklinik Meiringen war ich – nebst zehn Jahren Selbständigkeit – mehrheitlich in meinem erlernten Beruf tätig. Der Abstecher in die Gastronomie war zwar eine spannende Erfahrung, die Ausübung meines ursprünglichen Berufs füllt mich aber deutlich mehr aus und begeistert mich nach wie vor.

Seit bald 25 Jahren bin ich mit meinem Mann Willi verheiratet. Da unsere Ehe kinderlos blieb, war ich immer berufstätig; dies soll nicht als Muss verstanden werden, denn ich arbeitete stets sehr gerne. Wir geniessen es, gemeinsam unseren Hobbies nachzugehen und verbringen dementsprechend viel Zeit in den Bergen und in der Natur. Wenn es die Zeit zulässt, sind wir viel unterwegs, sei es im schönen Haslital oder sonst in der weiten Welt. Auch die Familie und Freunde sind uns sehr wichtig. Wir haben ein herzliches Verhältnis zu unseren Nichten, Neffen und Patenkindern und pflegen einen grossen Freundeskreis.

Am 1. Februar 2009 habe ich die frei gewordene Stelle als Vereinssekretärin und Sachbearbeiterin Alimenteinkasso angetreten. Mein Vorgänger, Kilian Leuthold, hat mich in meine neuen Aufgaben sehr kompetent eingeführt, mir viele wertvolle Tipps gegeben und unterstützende Unterlagen überreicht.

Der Aufgabenbereich entspricht vollumfänglich meinen Vorstellungen und es macht mir Spass, in solch einem tollen Team mitarbeiten zu dürfen.

Die Alimenteraufgaben wurden aufgeteilt, so dass Priska Zumbrunn (20% Pensum) für die Alimenterbevorschussung und ich für das Alimenterinkasso (10% Pensum) zuständig bin. Es macht Freude, in diesem interessanten Bereich Neues zu lernen.

Der persönliche Kontakt, sei es am Schalter oder am Telefon, ist für mich sehr wichtig und ich bin dankbar, dass meine neue Stelle diese Aufgabe beinhaltet.

Ich bemühe mich, die vielfältigen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten auszuführen und bin zuversichtlich, dass mir dies immer besser gelingen wird.

Meiringen, im März 2009

Ursula Bernegger-von Bergen
Sachbearbeiterin Alimente
Vereinssekretärin

STATISTIK 2008

Kanton	Tota I	Tota 	Tota 	Tota 	Tota 	Total
	200 2008	200 7	200 6	200 5	200 4	2003
Stand per 01.01.2008	270	278	267	268	252	270
Neufälle	81	86	109	97	113	92
Uebernahmen intern	4	1	44	2	5	23
Uebergaben intern	-4	-1	-44	-2	-5	-28
<u>Bearbeitete Fälle 2008</u>	<u>351</u>	<u>364</u>	<u>376</u>	<u>365</u>	<u>365</u>	<u>357</u>
Abgelegt	-100	-94	-98	-98	-97	-105
Stand per 31.12.2008	251	270	278	267	268	252
Sozialhilfe						
Wirtschaftliche Hilfe	101	121	122	113	117	108
Präventive Beratung/Förderung der Integration	50	39	43	54	55	78
Vormundschaft / Kinderschutz						
Vormundschaftliche Mandate (ZGB)	152	159	156	147	132	117
Gefährdungsmeldungen	5	3	6	7	9	8
Berichte, Gutachten für Dritte	15	15	9	4	12	11
Pflegekinderaufsicht	15	18	29	28	24	20
Vaterschaftsabklärungen/gem. elterliche Sorge	13	9	11	12	16	15
<u>Bearbeitete Fälle 2008</u>	<u>351</u>	<u>364</u>	<u>376</u>	<u>365</u>	<u>365</u>	<u>357</u>
Fallvorgabe Kanton pro 100-Stellenprozent:			80	-	100	Fälle Fäll
Fallbelastung SDO pro 100-Stellenprozent:					92.4	e
Kurzkontakte (weniger als 3 Stunden)	13	27	19	20	24	22
Nicht zählbare Dossiers (ZuD, Unterhalt etc.)	16	17	19			
Klientenkonti	244	231	261	208	207	377

Alimente per 01.01.2008:	75	70	60	54	48	48
Neufälle	10	21	14	11	8	4
Uebernahmen intern	38	0	0	0	0	5
Uebergaben intern	-38	0	0	0	0	-5
<u>Bearbeitete Fälle 2008</u>	<u>85</u>	<u>91</u>	<u>74</u>	<u>65</u>	<u>56</u>	<u>52</u>
Abgelegt	-14	-16	-4	-5	-2	-4
Stand per 31.12.2008	71	75	70	60	54	48